

## Arbeitsgemeinschaft Eltern & Kind Kliniken

Millberger Weg 1  
94152 Neuhaus am Inn  
T 08503 9004-0  
F 08503 9004-39  
arge@mutter-kind.de  
www.mutter-kind.de



## Info für Ihren Arzt:

### Neue Verordnungsbögen für Mutter/Vater & Kind-Kuren

Die neuen Verordnungsbögen für Ihre Kur liegen Ihrem Arzt direkt vor. Gerne können Sie dieses Infoblatt zu Ihrem nächsten Arzt-Termin mitnehmen.

Die Mutter/Vater & Kind-Kur unterscheidet sich in Präventions- bzw. RehaMaßnahmen. Ihr Arzt wird die richtige Entscheidung für Sie treffen und die entsprechenden Verordnungsbögen verwenden:

#### Prävention

- Präventionsmaßnahme nach § 24 SGB V
- Verordnungsbogen 64 (Teil A+B)
- Alle mit aufzunehmenden Kinder werden im Bogen 64 mit aufgeführt
- Bei behandlungsbedürftigen Kindern ist zusätzlich je Kind ein Verordnungsbogen 65 („Ärztliches Attest Kind“) zu verwenden

#### Rehabilitation

- Rehabilitationsmaßnahme nach § 41 SGB V
- Verordnungsbogen 61 (Teil B-D)
- Für alle Kinder (unabhängig davon, ob behandlungsbedürftig oder nicht behandlungsbedürftig) ist jeweils ein Verordnungsbogen 65 („Ärztliches Attest Kind“) zu verwenden

## Wichtig:

Auf den Bögen 64 bzw. 61 sollten auch die sogenannten Kontextfaktoren wie z.B. Mehrfachbelastungen, Erziehungsschwierigkeiten, Schlafstörungen, Pflege von Angehörigen, finanzielle Sorgen usw. angegeben werden. Zudem auch bestimmte Lebenssituationen wie Trennung oder ein Trauerfall in der Familie.

Bitte reichen Sie für die Beantragung Ihrer Mutter/Vater & Kind-Kur alle notwendigen Unterlagen bei uns ein, damit wir für Sie (kostenfrei) Ihre Mutter/Vater & Kind-Kur beantragen können:

- Anmeldeformular
- Ergänzende Angaben
- Unterzeichnete Einverständniserklärung
- Unterzeichnete Schweigepflichtentbindung
- Ausgefüllte Verordnungsbögen des Arztes im Original

**Kostenlose Beratung zur Mutter/Vater & Kind-Kur: ☎ 0800 2255100**